



BPW Club München e.V. | c/o Mariane Pontone | Thomas-Mann-Straße 8 | 85716 Unterschleißheim

Frauenpolitische Forderungen des BPW-München

BPW-München setzt sich für die Chancengleichheit in Beruf, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft ein. Dies geht weit über die Forderung nach gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit hinaus.

Da das Land Bayern das Recht der Gesetzgebung nur für bestimmte Bereiche hat, gehen die politischen Forderungen abweichend von der Berliner Erklärung stärker auf die jeweiligen länderspezifischen Bereiche ein:

Für die Bereiche Medien, Kultur und Wissenschaft fordern wir:

- die paritätische Besetzung der jeweiligen Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien (wie z.B. Fördermittelentscheidungs-gremien, Selbstverwaltungsgremien, gewählte Ärztegremien, Berufungskommissionen),
- die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel an mindestens 40 Prozent Frauen,
- verbindliche Zielgrößen von mindestens 30 Prozent Frauen in den jeweiligen Führungspositionen,
- Untersuchung der Sichtbarkeit und Präsenz von Frauen in den öffentlichen Medien (Gäste bei Talkshows, Polit-sendungen, Rollen in Fernsehfilmen, etc.)
- Untersuchung von stereotypen Darstellungen von Frauen und Männern in den Medien und Ergreifen von Maßnahmen für eine Änderung solcher stereotypen Darstellungen

Für den Bereich der Politik/Öffentlichkeit fordern wir:

- bei der Aufstellung von Kandidaten Frauen und Männer in gleicher Zahl aufzustellen und auf vordere Listenplätze gleichmäßig zu verteilen,
- Gleichstellungsorientierte Steuerung öffentlicher Finanzen auf Landesebene.

Für den Bereich Bildung/Schule/Hochschule:

- Stärkere und frühere Förderung von Mädchen und jungen Frauen, um deren Anteil an MINT-Berufen zu erhöhen,
- gendersensible Unterrichtsgestaltung mit stärkerer Vermittlung von Kompetenzen für die Bereiche Pflege, Fürsorge und Hausarbeit für Mädchen und Jungen.

Für den Bereich Polizei/Sicherheit:

- Gewalt gegen Frauen und Kinder stärker bekämpfen
- mehr Therapiemöglichkeiten für Gewaltopfer bereitzuhalten.

Für den Bereich der Erwerbsarbeit:

- Gleiche Bezahlung, insbesondere bessere Bezahlung in den „typischen weiblichen“ Berufsfeldern,
- Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf Schaffung von mehr Kapazitäten an Betreuungsplätzen – insbesondere in den ländlichen Regionen und größere Flexibilität bei Öffnungszeiten in Kitas und Kindergärten.

Postanschrift BPW Club München e.V.

Thomas-Mann-Straße 8
85716 Unterschleißheim
T 0151 67 52 56 21
1.vorsitzende@bpw-
muenchen.de
www.bpw-muenchen.de

1. Vorsitzende

Mariane Pontone
T 0151 67 52 56 21
1.vorsitzende@bpw-
muenchen.de

2. Vorsitzende

Verena Weihbrecht
2.vorsitzende@bpw-
muenchen.de

3. Vorsitzende

Karen Schomer
3.vorsitzende@bpw-
muenchen.de

Schatzmeisterin

Alexandra Preuß
schatzmeisterin@bpw-
muenchen.de

Bankverbindung

Stadtsparkasse München
BLZ 701 500 00
Konto Nr 58 283 722

Vereinsregister

München, 5763
St-Nr. St Nr 143/211/90643
USt-IdNr.: DE262330808

www.bpw-germany.de
www.bpw-europe.org
www.bpw-international.org

Mitglied des Business
and Professional Women
Germany e.V.

Mitglied in der International
Federation of Business and
Professional Women

Forderungen zur Landtagswahl in Bayern vom Deutschen Evangelischen Frauenbund, Ortsverband München:

- Frauenaltersarmut verhindern
- Gleichberechtigte Teilhabe der finanziellen Ressourcen zwischen Männern und Frauen (Gender Budgeting)
- Gerechte Bezahlung für alle Care-Berufe
- Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an der Gestaltungsmacht (Parité in den Parlamenten)
- Schutz von Klima und Umwelt
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
(Gleichberechtigung an der Sorge-, Erziehungs- und Pflegearbeit)

München, den 28.05.2018



Kein gleichstellungspolitischer Rückschritt in Bayern!

Mit über 240.000 weiblichen Mitgliedern ist der DGB mit seinen acht Mitgliedsgewerkschaften die größte Interessenvertretung erwerbstätiger Frauen in Bayern. Auf kommunaler und regionaler DGB-Ebene sind Gewerkschafterinnen in Kreis- und Stadtverbänden, Ortskartellen, Frauenausschüssen und anderen Bündnissen aktiv. Gewerkschafterinnen in ganz Bayern sind in ihrem Engagement für soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung auch im ständigen Dialog mit Politik und Wirtschaft.

Wir Gewerkschaftsfrauen im DGB Bayern ...

- setzen uns dafür ein, strukturelle Behinderungen zu beseitigen. Frauen müssen bei gleicher und gleichwertiger Qualifikation und Tätigkeit auch gleich bezahlt werden. Auch ist eine Aufwertung frauendominierter Berufe in Erziehung, Pflege und Gesundheitssystem dringend notwendig.
- kämpfen dafür, dass Frauen und Männer gleichermaßen Erwerbs- und Sorgearbeit leisten und streben eine gerechte Umverteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern an.
- wollen die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führungsposition. Jetzt!
- lassen nicht zu, dass in Bayern gleichstellungspolitische Rückschritte eingeläutet werden. Wir brauchen flächendeckende, hochwertige und flexible Rahmenbedingungen für die ökonomische Absicherung von Erwerbs- und Sorgearbeit und eine deutlich stärkere Entlastung Alleinerziehender.
- halten Geschlechterforschung für unerlässlich, denn dabei geht es darum, Ungleichheit, Diskriminierung und Ausgrenzung in der Gesellschaft zu untersuchen und abzubauen.
- fordern Investitionen in Kitas, Schulen, Hochschulen und Weiterbildung.
- sagen entschieden NEIN zu sozialer Auslese und Ausgrenzung!
- machen uns stark für den Ausbau der Betreuungsstrukturen zur besseren Vereinbarkeit von Familienleben, Beruf, Pflege.
- treten rechten Ideologien, rechtsextremem Gedankengut, antifeministischen Bestrebungen und einer hierarchischen Geschlechterordnung entschieden entgegen. Diese haben in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz.

- werden unbequem, wenn unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit rechtspopulistische, menschenfeindliche, sexistische oder chauvinistische Äußerungen salonfähig gemacht werden. Meinungsfreiheit endet, wo Diskriminierung beginnt. Für uns steht eine Partei wie die AfD im klaren Widerspruch zu den Werten, den Aufgaben und den Überzeugungen der Gewerkschaften.
- fordern mit Nachdruck die Einhaltung von Artikel 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Demokratie ist das Grundprinzip unserer Arbeit und Mitbestimmung das Instrument. Von diesem Recht der Mitbestimmung müssen wir alle Gebrauch machen!

Im Gegensatz zu vielen anderen Menschen auf der Welt haben wir das große Glück, in einem demokratischen Staat zu leben.

Wir haben in Bayern am **14. Oktober 2018** die Wahl, wem wir einen Regierungsauftrag erteilen.

Gruppierungen, die die Grundfeste unserer Demokratie mit Füßen treten, haben unsere Stimmen nicht verdient.

Daher fordern wir alle wahlberechtigten Frauen in Bayern auf:

Verschenkt euer Stimmrecht nicht, das Frauen vor 100 Jahren für euch erkämpft haben!

Fragen zur Landtagswahl 2018

Armut

In Bayern sind 16,2 % aller Kinder von Armut bedroht (relative Armut bezogen auf den Landesmedian, 2016). Armut führt zu vielfältigen Benachteiligungen, die die Entwicklung der Kinder beeinträchtigen. Die finanzielle Ausstattung von Kindern und ihre soziale Herkunft haben nachhaltigen Einfluss darauf, wie gesund ein Kind ist, wie es an der sozialen Gemeinschaft, vor allem in Vereinen und Verbänden, teilnehmen kann, in welchen Wohnverhältnissen es aufwächst und welche Bildungserfolge es erreichen wird.

- *Wie kann der massiven Benachteiligung armer Kinder entgegengewirkt werden?*

Der Kinderschutzbund Bayern fordert schon lange von der Staatsregierung, eine ressortübergreifende Strategie zur Bekämpfung von Armut vorzulegen. Ferner hat der Kinderschutzbund angeregt, ein Bayerisches Bündnis gegen Kinderarmut zu gründen, in dem alle staatlich und gesellschaftlich relevanten Kräften gemeinsam Maßnahmen verabreden, die der Kinderarmut entgegen wirken können.

- *Unterstützen Sie die Idee eines Bündnisses gegen Kinderarmut?*

Bildung

Internationale Studien (etwa: IGLU 2016) belegen, dass in es in kaum einem anderen Land größere herkunftsbedingte soziale Disparitäten beim Bildungserfolg gibt als in Deutschland.

- *Wie kann es bildungspolitisch erreicht werden, dass auch in Bayern allen Kindern nach ihren Fähigkeiten und unabhängig vom Elternhaus gleiche Bildungschancen zur Verfügung stehen?*

Die Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Regelschulen überfordert oft das eingesetzte Lehrpersonal, das auf die besonderen Bedürfnisse dieser Kinder und die Auswirkungen auf die Klassengemeinschaft nicht hinreichend vorbereitet ist. Das führt zu Enttäuschungen und Frustration auf Seiten aller Beteiligten. Inklusion in Kindertagesstätten wird hingegen erfolgreich umgesetzt.

- *Was muss getan werden, um die Inklusion in Schulen zu verbessern?*

GESCHÄFTSSTELLE

Goethestraße 17 | 80336 München
Fon 089 9200890 | Fax 089 920089-29
info@kinderschutzbund-bayern.de
www.kinderschutzbund-bayern.de

BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank München
IBAN: DE87 7004 0041 0212 3941 00 | BIC: COBADEFF
Postbank München
IBAN: DE52 7001 0080 0288 8088 02 | BIC: PBNKDEFF

MITGLIEDSCHAFT BEI



Schule urteilt mit Noten und anderen Bewertungssystemen über den *Lernerfolg* von Schülern. Eine Evaluation des *Lehrerfolges* findet nur unzulänglich statt. Zwar müssen sich die Schulen einer regelmäßigen Evaluation unterziehen, eine Evaluation des Lehrpersonals ist hingegen allenfalls fragmentarisch und auf freiwilliger Basis vorgesehen. In Hochschulen ist die regelmäßige Evaluation von Lehrveranstaltungen durch Studierende inzwischen weit verbreitet.

- *Teilen Sie die Forderung, dass die Leistungen des Lehrpersonals von den Schülern verpflichtend nach einheitlichen Standards bewertet werden sollen?*

Partizipation

Die maßgeblich durch die UN-Kinderrechtskonvention beförderte Wahrnehmung von Kindern als eigenständigen Rechtssubjekten „auf Augenhöhe“ hat in den letzten Jahren eine öffentliche Diskussion über Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen angestoßen.

Einige Bundesländer haben in ihren Gemeindeordnungen verpflichtend vorgeschrieben, dass Gemeinden Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten zu beteiligen haben, die sie betreffen. In Bayern ist unlängst Art. 18 Abs. 3 Bayerische Gemeindeordnung dahingehend geändert worden, dass nunmehr Gemeindeangehörige, also auch Kinder und Jugendliche, ein Rederecht in Bürgerversammlungen haben. Ein Abstimmungsrecht bleibt ihnen freilich vorenthalten. Auch kennt das bayerische Recht bislang keine verpflichtende Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Mitgestaltung des Gemeinwesens.

- *Unterstützen Sie die Forderung, die zwingende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen sie betreffenden Angelegenheiten in die Bayerische Gemeindeordnung aufzunehmen und den Kommunen auch vorzuschreiben, geeignete Beteiligungsverfahren vorzusehen?*

Das Wahlalter für Kommunalwahlen liegt in Bayern weiterhin bei 18 Jahren.

- *Unterstützen Sie die Forderung, das Wahlalter bei Kommunalwahlen abzusenken?*

GESCHÄFTSSTELLE

Goethestraße 17 | 80336 München
Fon 089 9200890 | Fax 089 920089-29
info@kinderschutzbund-bayern.de
www.kinderschutzbund-bayern.de

BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank München
IBAN: DE87 7004 0041 0212 3941 00 | BIC: COBADEFF
Postbank München
IBAN: DE52 7001 0080 0288 8088 02 | BIC: PBNKDEFF

MITGLIEDSCHAFT BEI



Bauleitplanung gehört seit jeher zum Kern kommunaler Selbstverwaltung. In den Ballungsräumen entstehen am Reißbrett ganz neue Stadtviertel. Ganz offensichtlich wird in vielen Fällen aber ohne Kinder und Jugendliche und leider gelegentlich auch an ihren Bedürfnissen vorbei geplant. In § 3 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch ist (entsprechend Art. 3 der UN-Kinderrechtskonvention) klargestellt, dass die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit bei der verbindlichen Bauleitplanung sich auch auf Kinder und Jugendliche erstreckt. Auch ohne rechtliche Verpflichtung erscheint es überaus sinnvoll, Kinder bei der Gestaltung ihrer Lebensräume zu beteiligen. In vielen mittleren und kleinen Gemeinden fehlt es sowohl an Bewusstsein wie an Wissen um die Notwendigkeit und Instrumente dieser Beteiligung.

- *Wie kann sichergestellt werden, dass die Planungsträger die gesetzliche Verpflichtung zur frühzeitigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes ernst nehmen und adressatengerecht umsetzen?*

Pädiatrische Versorgung, Hebammenversorgung

Eine wohnortnahe kinder- und jugendärztliche Versorgung ist nach Wahrnehmung vieler Familien in immer mehr Städten und Gemeinden nicht mehr sichergestellt. Das betrifft sowohl die ländlichen Räume, in denen die fehlende pädiatrische Versorgung nur Teil einer insgesamt schwierigen ärztlichen Versorgungslage ist, wie auch die Ballungsräume, in denen es womöglich genügend Kinder- und Jugendärzte geben würde, sich jedoch die Praxen sehr ungleichmäßig im Stadtgebiet verteilen, so dass es einerseits zu Unterversorgung und andererseits zu Überversorgung kommt. Es besteht bei vielen Eltern auch der Eindruck, dass die Zahl der Kinder- und Jugendärzte insgesamt nicht ausreicht, um dem Bedarf zu entsprechen, was sich in Abweisung von neuen Patienten, Telefondiagnosen und – Behandlungsempfehlungen durch Assistenzpersonal und langen Wartezeiten auf Termine und in Wartezimmern bemerkbar macht.

Die Hebammenversorgung ist in Bayern notleidend. Geburtskliniken müssen schließen oder Schwangere abweisen, weil keine Hebammen zur Verfügung stehen, immer mehr Mütter finden keine Nachsorgehebamme mehr.

Art. 24 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, sich um ein Höchstmaß an Gesundheitsversorgung zu bemühen. Das betrifft nach Abs. 2 vor allem die Kinder, aber ausdrücklich auch Mütter vor und nach der Entbindung. Art. 125 Abs. 1 Satz 3 Bayerische Verfassung bekräftigt überdies noch einmal den Schutzanspruch von Müttern.

- *Wie kann ein wohnortnahes, bedarfsgerechtes pädiatrisches Versorgungsangebot sichergestellt werden?*
- *Wie kann Müttern ein bedarfsgerechtes Angebot an Hebammenversorgung zur Verfügung gestellt werden?*

GESCHÄFTSSTELLE

Goethestraße 17 | 80336 München
Fon 089 9200890 | Fax 089 920089-29
info@kinderschutzbund-bayern.de
www.kinderschutzbund-bayern.de

BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank München
IBAN: DE87 7004 0041 0212 3941 00 | BIC: COBADEFF
Postbank München
IBAN: DE52 7001 0080 0288 8088 02 | BIC: PBNKDEFF

MITGLIEDSCHAFT BEI

 **DER PARITÄTISCHE**
UNSER SPITZENVERBAND

Wohnen

In den Ballungsräumen ist Wohnraum knapp und teuer: Selbst für Familien mit Durchschnittseinkommen ist es schwierig, eine Mietwohnung zu finden, und die hohen Unterkunftskosten führen dazu, dass die Wohnraumgrößen nicht dem Bedarf entsprechen und das Haushaltseinkommen so erheblich belastet wird, dass für andere Bedürfnisse wenig Einkommen zur Verfügung steht.

- *Wie kann es erreicht werden, Familien vor allem in Ballungsräumen ausreichend angemessenen und bezahlbaren Wohnraum zur Verfügung zu stellen?*

Betreuung

Seit Jahren stehen nicht genügend pädagogische Fachkräfte (ErzieherInnen) für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung. Vorhandene Plätze können wegen Personalmangels nicht belegt werden, eine Eignungsauswahl ist faktisch kaum noch möglich, weil die Zahl der Bewerbungen gering ist. So werden in der Not auch ungeeignete Personen mit Formalqualifikation zumindest vorübergehend beschäftigt. Anerkennungen von anderweitig qualifiziertem Personal werden großzügig erteilt. Große Träger schieben Personal zwischen den Einrichtungen hin und her, um Förderkürzungen zu vermeiden. All dies trägt nicht zu einer guten, qualitativ hochwertigen Kinderbetreuung bei. Der jetzt bundesrechtlich in Aussicht genommene Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, der im Rahmen des Sozialgesetzbuchs 8. Teil umgesetzt werden soll, wird die Nachfragesituation noch verschärfen; er trifft zudem auf höhere Geburtenzahlen, die die Betreuungsnachfrage im vorschulischen Bereich verstärken.

- *Wie kann es angesichts dieser Lage gelingen, in Bayern eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen?*

Die Kostenfreiheit des Kindertagesstättenbesuchs ist seit längerem in der Diskussion.

- *Befürworten Sie den beitragsfreien Besuch von Kindertagesstätten? Falls ja: Wie soll das finanziert werden?*

GESCHÄFTSSTELLE

Goethestraße 17 | 80336 München
Fon 089 9200890 | Fax 089 920089-29
info@kinderschutzbund-bayern.de
www.kinderschutzbund-bayern.de

BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank München
IBAN: DE87 7004 0041 0212 3941 00 | BIC: COBADEFF
Postbank München
IBAN: DE52 7001 0080 0288 8088 02 | BIC: PBNKDEFF

MITGLIEDSCHAFT BEI



Schutz

Frauenhäuser stellen gerade auch für Frauen mit Kindern in Notsituationen eine wichtige Schutz- und Hilfemöglichkeit dar. Die Lage der Frauenhäuser ist indes prekär: Zum einen stehen teilweise nicht ausreichend Plätze zur Verfügung, um dem örtlichen Bedarf zu entsprechen, zum anderen ist bisher nicht gelungen, die Verantwortung und Finanzierung dieser Einrichtungen verlässlich zu regeln.

- *Wie kann sichergestellt werden, dass Frauen mit Kindern ein bedarfsgerechtes, verlässliches Hilfeangebot in Frauenhäusern zur Verfügung steht?*

Indikatoren für kindliches Wohlbefinden

Die Sozialpolitik agiert heute weitgehend auf Grundlage objektiv messbarer Standards (Bevölkerungszahl, Einkommen, KiTa-Plätze, ...) Die Kindheitswissenschaften beschäftigen sich mit verschiedenen Ansätzen, kindliches Wohlbefinden (child well-being) aus einer subjektiven Sicht festzustellen, indem Kinder zu bestimmten Indikatoren befragt werden (z. B. World-Vision-Kinderstudie 2018).

- *Halten Sie es für notwendig, bundeseinheitliche Indikatoren für das Wohlbefinden von Kindern festzulegen und regelmäßig durch Beforschung festzustellen zu lassen?*

Juni 2018
Text: Jens Tönjes
Stellvertretender Vorstand DKSB Landesverband Bayern

GESCHÄFTSSTELLE

Goethestraße 17 | 80336 München
Fon 089 9200890 | Fax 089 920089-29
info@kinderschutzbund-bayern.de
www.kinderschutzbund-bayern.de

BANKVERBINDUNGEN

Commerzbank München
IBAN: DE87 7004 0041 0212 3941 00 | BIC: COBADEFF
Postbank München
IBAN: DE52 7001 0080 0288 8088 02 | BIC: PBNKDEFF

MITGLIEDSCHAFT BEI





Wahlprüfsteine für die bayerische Landtagswahl 2018

Für den Bereich der **Wirtschaft und Wissenschaft** fordern wir:

Der bayerische Freistaat ist an zahlreichen Unternehmen und Gesellschaften in beteiligt bzw. verantwortlich. Damit liegt es in seiner Verantwortung, dass

- für die operativen Führungsebenen (Vorstand und zumindest die beiden darunterliegenden Ebenen) sowie die Aufsichtsratsgremien in diesen Beteiligungsunternehmen eine Zielgröße von jeweils mindestens 30 Prozent Frauen erreicht wird.
- Hierzu sind geeignete personalpolitische Maßnahmen zu treffen und Fortschrittsberichte zu erstellen.
- Zur Vermeidung von Diskriminierungen sind anonymisierte Auswahlverfahren zu testen.

Für **Politik und Parlamente** fordern wir:

- in der kommenden Legislaturperiode für die Wahlen ein verfassungskonformes Paritätsgesetz auf den Weg zu bringen,
- Maßnahmen der Parteien zur paritätischen Besetzung bei Direktmandaten, damit Frauen zukünftig in gleichem Maße im Landtag vertreten sind,
- bei den Direktmandaten Frauen und Männer in gleicher Zahl aufzustellen und Frauen gleichberechtigt auf chancenreiche Listenplätze zu setzen.
- Aussagen und konkrete Maßnahmen der Parteien, wie sie zukünftig einen Frauenanteil von mindestens 40 % bei den Mandaten erreichen wollen.

Gleiche Bezahlung

Das Gesetz für Entgelttransparenz ist ein erster Schritt, um geschlechterspezifische Entgeltunterschiede zu erkennen und zu beheben. Wir halten jedoch weitergehende gesetzliche Regelungen und weitere Maßnahmen für notwendig: u.a.

- transparente, umfassende Prüfverfahren zur geschlechterdifferenzierten Entgeltanalyse in allen Betrieben mit Betriebsratspflicht und in den Unternehmen mit Beteiligung des bayerischen Freistaates,
- gerechte Bezahlung in den sozialen Berufen mit hohem Frauenanteil.

Für die Bereiche **Medien, Kultur, Medizin und Wissenschaft** fordern wir:

- die paritätische Besetzung der jeweiligen Aufsichts-, Beratungs- und Vergabegremien (wie z.B. Fördermittelentscheidungsgremien, Selbstverwaltungsgremien, gewählte Ärztegremien, Berufungskommissionen),
- die Vergabe öffentlicher Aufträge und Fördermittel an mindestens 40 Prozent Frauen.



Frauenakademie München e.V.

Baaderstraße 3 80469 München
Tel. 089 – 721 18 81
Fax 089 – 721 38 30

Info@frauenakademie.de
<http://www.frauenakademie.de>

Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft München
IBAN DE39 7002 0500 0008 8368 00
BIC BFSWDE33MUE

FAM Frauenakademie München e.V., Baaderstr. 3, 80469 München

München, 10. April 2018

Wahlprüfsteine zur bayerischen Landtagswahl 2018

Liebe Frau Puls,

für die bayerische Landtagswahl 2018 möchten wir folgenden Wahlprüfstein einbringen:

Inwieweit besteht bei den Parteien die Bereitschaft, das Bayerische Gleichstellungsgesetz zu reformieren, und zwar dahingehend,

- dass die personelle und sachliche Ausstattung der Gleichstellungsbeauftragten an die Ausstattung des Bundesgleichstellungsgesetzes angepasst wird;
- Rechte und Pflichten der Gleichstellungsbeauftragten klarer geregelt werden
- und festgeschrieben wird, dass alle Organisationen, die ehemals öffentlich waren (u.a. Krankenhäuser, Stadtwerke etc.) wieder unter das Landesgleichstellungsgesetz fallen.

Viele Grüße

gez. Birgit Erbe
Geschäftsführerin

Ingeborg-Bachmann-Str. 26
81829 München
Tel/Fax: 089-18 92 33 70
info@frauenwohnen.de
www.frauenwohnen.de

Forderungen an die Parteien zur Landtagswahl 2018

- Wohnungsunternehmen (z.B. Genossenschaften) die nachhaltig günstigen Wohnraum gerade für Frauen erstellen sollen bei der Grundstückvergabe (städtische oder staatliche Grundstücke) bevorzugt werden und günstigere Grundstücke bekommen.
- Auch sollte der Kaufpreis erst bei Baugenehmigung bezahlt werden müssen – wie dies noch vor einigen Jahren in München so gehandhabt wurde.
- Insgesamt mehr geförderten Wohnungsbau (z.B. EOF/MModel) gerade für Frauen, da Frauen immer noch über weniger Einkommen verfügen – besonders die Rentnerinnen.
- Mehr Wohnraum für Frauen in Notsituationen:
Täglich erreichen uns Anfragen von verzweifelten Frauen. Auch gibt es kaum Unterkünfte für obdachlose Frauen (z.B. Karla 51) die Obdachlosenheime sind 90 % nur für Männer.
 - Mehr Schutzwohnungen (derzeit nicht einmal 400 in ganz Bayern)
 - Mehr Frauenhäuser
 - Mehr Wohnraum für obdachlose und traumatisierte Frauen
- Besondere Förderprogramme die selbstbestimmte gemeinschaftliche Wohnprojekte fördern. Insbesondere für Frauen, z.B. ältere Frauen die eine kleine Rente haben (Frauen verdienen immer noch weniger, und haben oft auf Grund von Erziehungsarbeit oder Pflege von Angehörigen weniger in die Rentenkasse eingezahlt. Ebenso brauchen Alleinerziehende Mütter dringend Wohnraum. Diese Gruppe der Wohnungssuchenden ist besonders benachteiligt auf dem Wohnungsmarkt. In gemeinschaftlichen Wohnprojekten könnten sich die Mütter gegenseitig unterstützen, z.B. in Gemeinschaftsräumen auch für mehrere kochen, sich unterstützen bei Krankheit der Kinder u.s.w.. Dies könnte den Müttern große Entlastung bieten, für physische und psychische Gesundheit von Mutter und Kind sorgen und eine Erwerbsarbeit sehr stark begünstigen. Immerhin sind über 40 % der Harz IV Empfänger alleinerziehende Mütter! Dann alleinlebende oder Alleinerziehende Migrantinnen, für sie wäre ein gemeinschaftliches Wohnen die beste Art der Integration.

Elisabeth Gerner
(Vorstandsfrau)

Sabina Prommersberger
(Vorstandsfrau)

Wahlprüfsteine für die Landtagswahl 2018

1. Berufschancen

Die freie Entfaltung von Frauen mit muslimischem Hintergrund wird verhindert

- Muslimischen Frauen/Mädchen wird ein Ausbildungsplatz, Arbeitsplatz (nicht immer, aber öfter) verwehrt aufgrund von Klischees über die muslimische Frau (Bsp. Sie sei unterdrückt, unselbstständig, wenig Motivation, falls sie verheiratet ist, hat sie noch geringere Chancen, da ihr unterstellt wird, dass sie gleich Kinder kriegen wird)
- Der Zugang zum Beruf wird ihr verweigert, aber auf der anderen Seite wird Emanzipation gefordert
- Studie 2016 IZA BP No. 10217. von Doris Weichselbaumer „Discrimination against Female Migrants Wearing Headscarves“ belegt diese Diskrimination: Frauen mit Kopftuch werden auf dem deutschen Arbeitsmarkt diskriminiert

Quelle:

<http://www.spiegel.de/karriere/bewerbungen-muslimische-frauen-mit-kopftuch-haben-es-schwer-a-1113042.html>

<http://ftp.iza.org/dp10217.pdf>

Beispiele

- Leider wird die muslimische Frau mit Kopftuch, Name mit Migrationshintergrund benachteiligt. Mehrere Frauen im Verein oder im Bekanntenkreis haben bei Ihrer Berufssuche folgende Erfahrungen gemacht:
Bsp. 1:
Einladung zum Vorstellungsgespräch, nachdem Gespräch kam es zu einer Absage, aber nach der Absage wurde weiterhin monatelang nach einer Arbeitskraft gesucht
Bsp. 2:
Sogar bei Aushilfsjobs werden Frauen mit Kopftuch diskriminiert und benachteiligt. Es wird gefordert, dass sie das Kopftuch ablegt für diese Tätigkeit (keine Lehrtätigkeit)

Forderung:

- Gleichbehandlungsgesetz sollte verschärft werden (AGG)

2. Soziale Berufe sollen besser bezahlt werden

- Soziale Berufe sind Frauenberufe
- In der gesellschaftlichen Wertschätzung von Arbeit haben soziale Berufe einen geringeren Stellenwert als technische Berufe
- Da Frauen in sozialen Berufen weniger bezahlt werden als Männer, rutschen sie stärker in die Armutsfalle verglichen mit Frauen anderer Berufsgruppen (MINT-Berufe)

- Durch bessere Bezahlung wird erhöhte Arbeitszufriedenheit gewährleistet

Forderung:

- Entgegenwirken dieses Einkommensnachteils durch bessere Vergütung
- Mehr Wertschätzung für soziale Berufe
- Mehr Lohn für soziale Berufe
- Damit Frauen nicht in die Armutsfalle rutschen im Rentenalter, sollte eine Rentenerhöhung für Frauen in die Wege geleitet werden

3. Diskriminierung am Arbeitsplatz

- Wenn Frauen am Arbeitsplatz aufgrund ihres Geschlechts von Arbeitskollegen diskriminiert wird (Bsp. durch Kommentare, Anspielungen, Verhalten) , sollte dies strenger geahndet werden

Forderung:

- Strengere Auflagen gegenüber sexistischen Bemerkungen/ Verhalten, Abwertungen gegenüber der Frau

4. Frauenbadetag im Müller'schen Volksbad zwischen 15 und 20 Uhr

- Es gibt im Müllerschen Volksbad einen Frauenbadetag, aber die meisten Frauen fühlen sich nicht wohl, weil:
 1. die Zeit ist begrenzt
 2. Schwimmbecken ist zu klein für so viele Frauen, die zum Schwimmen kommen. Folglich warten dann so viele am Eingang, bis sie reingehen dürfen
Insbesondere an warmen Sommertagen lässt es was zu wünschen übrig (überfüllt, zu wenig Zeit zum Schwimmen)

Forderung:

- Größeres Schwimmbecken
- Erhöhung des Frauenbadetags auf 2 Tagen/Woche

Begründung:

- Muslimische Frauen sollen auch ihren sportlichen Aktivitäten nachgehen können
- Keine Ausschließung aufgrund ihrer Lebensweise

5. Keine Stillplätze für Frauen vorhanden

Forderung:

- Mehr Stillplätze für Frauen

6. Kein Friseursalon für Frauen mit weiblichen Personal

- Als bedeckte Frau/Frau mit Kopftuch hat man leider nicht den Luxus einfach in den nächsten Friseursalon zu gehen und sich verwöhnen zu lassen/es sich gut gehen zu lassen. Leider gibt es nur wenige (1-2) bis fast gar keine Friseursalons, die im Hinterzimmer die Haare der bedeckten Frau frisieren oder man muss sich jemanden organisieren, die zu einem nach Hause kommt und die Haare frisiert.

Forderung:

- Mehrere Friseursalons mit ausschließlich weiblichen Personal

Weitere Forderungen zu verschiedenen Themen:

- Abschaffung der Mehrwertsteuer für Hygieneprodukte von Frauen (Tampons, Monatsbinden)
- Kostenfreie Verteilung von Hygieneprodukten von Frauen an bedürftige Frauen/Mädchen

- Der Staat unterstützt das Alleinverdiener Modell. Folglich sind Frauen im Nachteil
Forderung: Neue Steuerklasse einführen bzw. Steuerklasse V abschaffen, die Frauen zugutekommt und damit Frauen nicht in die Armutsfalle abrutschen und benachteiligt werden
- Bekämpfung von Zwangsheirat und Zwangsverschleierung sowie von Zwangsprostitution
Forderung: Anti-Zwangsheiratsgesetz sowie Anti-Zwangsverschleierungsgesetz einführen
- Prävention von Mädchen im Kindes-/Jugendalter
- Stärkere Betreuung psychotherapeutische Begleitung von Missbrauchsoffern
Forderung: mehr Frauenhäuser
- mehr Frauen in der Politik, damit sie unsere Stimme mehr und besser vertreten können
- Rassismus in allen Formen, auch auf sozialen Plattformen konsequent verfolgen (Islam, Antisemitismus, Politisch usw.)
- Mehr Akzeptanz und Chancengleichheit im Beruf und Alltag aufgrund meiner Religion und ggf. Aussehen (Kopftuch)
- Mehr Sicherheit für Frauen vor allem in Problemzonen, wie den Hauptbahnhof (v.a. Abends)
Forderung: Alkoholverbot ab 20 Uhr
- Verfolgte Menschen vor allem Frauen und Mädchen, die Gewalt erfahren und vergewaltigt worden sind, Therapien und gute Unterkunftsmöglichkeiten anbieten
- Gebetsraum an Universitäten bzw. Raum der Stille für alle Religionen anbieten
- Politische Hetze aus dem Ausland (Türkei) hier in Deutschland nicht zulassen
- Förderung der politischen Teilhabe von Frauen mit Migrationshintergrund
- Hier könnte man insbesondere auf Flüchtlinge eingehen. Es sind sehr viele hoch qualifizierte Flüchtlingsfrauen in Deutschland, die im Moment keiner Tätigkeit nachgehen können. Stärkere/schnellere Integration dieser Frauen in das Berufsleben

Hier auch noch ein Paar Beiträge von Frauen, die wir direkt übernommen haben:

Kopftuchtragenden Frauen auf Augenhöhe begegnen, damit sie auf dem Arbeitsmarkt bei gleicher Qualifikation gleiche Chancen haben.

Mehr Anteilnahme am öffentlichen Leben ist nur möglich, wenn es mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt gibt.

Vergleich mit London: In London ist es selbstverständlich, dass eine Muslima mit Kopftuch im Dienstleistungssektor arbeitet, das muss auch hier in Deutschland besser werden. Nur damit kann man erreichen, dass diese Frauen ein selbstbestimmtes Leben führen können.

Ich als Frau die erst seit 6 Jahren einen Kopftuch trägt, möchte dass die Menschen durch Aufklärungsarbeit in der Schule in den Unis über Medien, Öffentlichkeitsarbeit (Werbung, Serien, Filme) usw. so weit sind, Frauen mit bedeckter Kleidung und Kopftuch zu akzeptieren und nicht das Kopftuch sondern die Menschen darin wahrzunehmen. In öffentl.

Verkehrsmitteln werde ich manchmal angeglotzt, manchmal heimlich, das fühlt man. Das ist verletzend.

Am meisten tut es weh, wenn eine Person in der U-Bahn sich offensichtlich wo anders hin setzt, nur weil ich ihm gegenüber oder neben ihm sitze. Es sollte für muslimische Frauen mehr Möglichkeiten geben, sportlich aktiv zu sein. Städt. oder andere öffentliche Sport- und Wellnessangebote sollten zur Verfügung stehen.



München, 11.05.2018

Fragen zu Frauen und Frieden an die LandtagskandidatInnen

„Die Dimension von Flucht und Vertreibung in der Welt stellt unverändert eine große Herausforderung dar. Weltweit sind über 65 Millionen Menschen auf der Flucht. Sie fliehen vor Verfolgung, Gewalt, Krieg und Terror. Sie suchen Schutz und eine bessere Zukunft für sich und ihre Kinder. Entwicklungspolitisches Engagement zur Prävention und Bewältigung von Flüchtlingskrisen ist daher unerlässlich, um für Flüchtlinge wieder Perspektiven in ihren Heimatländern zu schaffen. Besondere Bedeutung hat die Bekämpfung von Fluchtursachen. „ so die Bayerische Staatsregierung.

Die Hauptfluchtursache ist Krieg.

Jedes Jahr verkauft Deutschland für mehrere Milliarden Euro Waffen und Rüstungsgüter in alle Welt. Nach den USA, Russland, China und Frankreich gehört Deutschland zu den größten Waffenexporteuren weltweit. In Bayern konzentriert sich ein erheblicher Teil der Rüstungsproduktion, in München z.B. Kraus Maffei Wegmann.

Werden Sie sich für eine drastische Reduzierung bayerischer Waffenexporte – insbesondere in Drittländer und Krisenregionen – einsetzen?

2010 beschloss der Bundestag den „Abzug der Atomwaffen aus Deutschland“. Inzwischen hat eine überwältigende Mehrheit der UN-Staaten über einen Atomwaffen-Verbotsvertrag abgestimmt. Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen ist ein Meilenstein in den Abrüstungsbemühungen.

Setzen Sie sich als bayerische Abgeordnete bei ihrer Partei und ihrer Fraktion für einen Abzug der Nuklearsprengköpfe aus Deutschland ein? Unterstützen Sie die UN-Initiative für eine nuklearwaffenfreie Welt?

Zivile Konfliktlösung und Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen im Rahmen der Bayerischen Entwicklungszusammenarbeit.

Wie wollen Sie dazu beitragen, Maßnahmen der zivilen Konfliktlösung - wie sie im Leitlinienprozess verankert werden - substantiell zu stärken und auch den zivilen

Brigitte Obermayer | Vorsitzende der Münchner Gruppe | Schneidemühler Str. 16 | D-81929 München |

Beraterstatus bei den Vereinten Nationen: ECOSOC, UNCTAD und UNESCO / Sonderberaterstatus bei FAO, ILO und UNICEF

Gemeinnützige Körperschaft | St.-Nr. 27/668/56048 (FA für Körperschaften I Berlin) | GLS Bank | Konto 1142 59 8700 | BLZ 430 609 67

GENODEM1GLS - DE56 4306 0967 1142 5987 00



Friedensdienst besser auszustatten?

Setzen Sie sich aktiv für die Umsetzung der UNRes 1325 im Sinne ihres aktuellen NAP 2017-2020 zum Schutz von Frauen und zu ihrer Beteiligung an Friedentischen und Konfliktlösungsmechanismen ein? Welchen Stellenwert sehen Sie in einer adäquaten und substantiellen Beteiligung der Zivilgesellschaft, insbesondere Frauengruppen am Prozess der Umsetzung?

Seite 2 zum Schreiben vom 05.06.2018

Abrüsten statt aufrüsten:

Die Bundesregierung strengt einen Rüstungshaushalt von 2 % des BIP an. Das ist beinahe doppelt so viel wie jetzt für Rüstung ausgegeben wird. Bis zum Jahr 2024 sollen dann über 75 Milliarden Euro jährlich dafür budgetiert werden. Dieses Geld wird für die soziale Entwicklung fehlen.

Werden Sie sich in ihrer Partei dafür einsetzen, dass die Rüstungsausgaben auf dem heutigen Stand eingefroren werden und Jahr für Jahr gekürzt werden. Deutschland ist nicht von ausländischen Mächten bedroht.

Gewalt gegen Frauen, insbesondere geflüchtete Frauen

Gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder brauchen Schutz und Hilfe, u. a. eine angemessene und verlässliche Finanzierung von Frauenhäusern, Zufluchtwohnungen, Notrufen und Beratungsstellen. Frauen auf der Flucht werden zu Hause und unterwegs durch Gewalt traumatisiert und sind auch bei uns in vielen Unterkünften nicht sicher davor.

Welchen Stellenwert räumen Sie einem besonderen Schutzbedürfnis von Frauen und Mädchen vor sexualisierter Gewalt auf der Flucht und insbesondere in entsprechenden Unterkünften in Deutschland ein? Für welche konkreten Maßnahmen werden Sie sich einsetzen, um dem besonderen Schutzbedürfnis von Frauen gerecht zu werden? Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Frauen nicht gegen ihren Willen in sogenannte sichere Herkunftsländer abgeschoben werden?

An dieser Stelle sei auch an die Istanbul Konvention erinnert, die noch einige Lücken aufweist und die besonders für ausländische Frauen einige Fallstricke (z.B. Zugang zu Frauenhäusern) bereithält. Was werden Sie tun, um diese unfaire Behandlung umgehend einzustellen.

Parité im Bayerischen Landtag

Die paritätische Wählbarkeit von Frauen ist die Voraussetzung für die gerechte Vertretung und Durchsetzung der politischen Belange und Interessen aller Bürgerinnen und Bürger.

Der Frauenanteil in Deutschland beträgt 51 %. Wie werden Sie dafür sorgen, dass mindestens 50 % Frauen im bayerischen Landtag vertreten sein werden?



Gender Budgeting

Der [Vertrag von Amsterdam](#) von 1999 erklärte die Gleichstellung von Männern und Frauen zu einer Aufgabe der Gemeinschaft (Artikel 2). 2002 beschloss die EU-Finanzministerkonferenz zur Umsetzung der geschlechtergerechten Politik die Einführung von Gender Budgeting bis 2015 anzustreben. 2004 definierte die Europäische Union Gender Budgeting so: Gender Budgeting ist eine Anwendung des Gender Mainstreaming im Haushaltsprozess. Es bedeutet eine geschlechterbezogene Bewertung von Haushalten und integriert eine Geschlechterperspektive in allen Ebenen des Haushaltsprozesses. Durch Gender Budgeting werden Einnahmen und Ausgaben mit dem Ziel restrukturiert, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. (Definition der Europäischen Union, EG-S-GB 2004, RAP FIN prov2, S. 11)^[5]

Wie werden Sie dieses Ziel in Bayern verfolgen?

Wahlprüfsteine der Regionalgruppe München-Bayern des Journalistinnenbundes e.V. Für die Landtagswahl 2018 in Bayern / Stand April 2018

1. Gleiche Teilhabe:

- In den Rundfunkräten der öffentlich-rechtlichen Anstalten (BR und ZDF), in denen laut Gesetz alle gesellschaftlich relevanten Kräfte vertreten sein sollen, müssen entsprechend dem gesellschaftlichen Wandel mehr und vielfältige Frauenverbänden berücksichtigt werden. Die Gremien sind mit 50 Prozent Frauen zu quotieren.
- Der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die privatrechtlichen Medien werden aufgefordert, Mentoring-Programme für weibliche Journalistinnen einzurichten, mit dem Ziel von mehr weiblicher Präsenz in den Chefetagen. Außerdem sollen Krippen, Kindergärten und Kinderbetreuung finanziell gefördert und firmennah eingerichtet werden.
- Die Gleichstellungsbeauftragte des Bayerischen Rundfunks soll unabhängig berufen werden. Ihre Abteilung muss personell und finanziell deutlich besser ausgestattet werden. Sie soll explizit formulierte, transparente und verbindliche Einflussmöglichkeiten auf geschlechtergerechte Stellenbesetzungen und Programmgestaltung erhalten.

2. Gleiche Bezahlung:

- Einführung von transparenten, umfassenden Prüfverfahren zur geschlechterdifferenzierten Entgeltanalyse in allen Medienbetrieben mit Betriebsratspflicht.
- Regelmäßige analysierende Berichterstattung im Auftrag der Landesregierung insbesondere zu den öffentlich-rechtlichen Medien und den regional angesiedelten Medien zu ungleichen Löhnen, Honoraren, Aufstiegschancen und späteren Pensionen und Renten von Frauen und Männern.
- Abschaffung des Ehegattensplittings in seiner jetzigen Form bei angemessenen Übergangszeiten.

3. Verbindlichkeit, Transparenz und Monitoring von Gleichstellungspolitik

- Die journalistischen Prinzipien der Wahrhaftigkeit, Objektivität, Ausgewogenheit etc. werden um die Forderung nach Geschlechtergerechtigkeit, die Sichtbarkeit und Perspektive von Frauen sowie die Vermeidung von Sexismus erweitert. Diese Forderungen sollen im Pressekodex und entsprechenden Leitlinien sowohl für öffentlich-rechtliche als auch für privatrechtliche Medien festgeschrieben werden. Insbesondere Medienplattformen im Internet bedürfen der verstärkten Aufmerksamkeit.
- Diese Leitlinien setzen sich für gendergerechte Sprache und den gerechten Einbezug von mehr Frauen mit unterschiedlichen Lebensformen und in verschiedenen Lebenslagen ein; sowohl in fiktionalen als auch in journalistischen Formaten, wie Nachrichten, Magazinen, Reportagen und insbesondere Talkshows. Sie wenden sich explizit gegen Sexismus, frauenverachtende Inhalte, Antifeminismus und Hetze und ahnden Verstöße mit konkreten Maßnahmen.
- Vergleichbar der Aufgaben des Deutschen Werberats zum Vorgehen gegen sexistische Werbung soll auf Landesebene ein Bayerischer Frauen-Medienrat eingerichtet werden, der Rügen aussprechen kann und konkrete Wiedergutmachung bei sexistischer Berichterstattung einleitet.

Der Journalistinnenbund e.V. unterstützt die Berliner Erklärung 2017 zur Umsetzung der Gleichberechtigung nach Artikel 3, Absatz 2 des Grundgesetzes, die anlässlich der Bundestagswahl von insgesamt 16 Frauenverbänden formuliert wurde. (<http://www.berlinererklaerung.de>)



Israelitische
Kultusgemeinde
München
und Oberbayern

Als Wahlprüfsteine für die Landtagswahlen 2018 betrachten wir insbesondere folgende Punkte:

- Weitere Förderung und Sicherstellung des jüdischen Lebens in Bayern, Unterstützung bei Schutzmaßnahmen für jüdische Menschen und Einrichtungen
- Stärkung des historisch-politischen Bewusstseins in der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenbildung
- Mehr politische Bildung
- Ausbau der Information über Judentum vor und nach 1945 in den Schulbüchern
- Umsetzung der aktuellen Empfehlungen des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus (Einsetzung eines Antisemitismusbeauftragten auf Landesebene)
- Einführung eines Meldesystems (Bsp. RIAS Berlin) für antisemitische Vorfälle
- Zugrundelegung der internationalen Arbeitsdefinition „Antisemitismus“ für behördliches und polizeiliches Handeln, in der Justiz, der Legislative und der Exekutive sowie in der Schule
- Beobachtung und Bekämpfung des Rechtsextremismus/ -populismus
- Beobachtung und Bekämpfung von Islamismus sowie Extremismus in jeder Form – das betrifft auch die Kontrolle der Verwendung von Fördermitteln im In- und Ausland (Missbrauch von deutschen Steuergeldern muss verhindert werden)
- Mehr Prävention gegen die Radikalisierung junger Muslime – Stichwort Islamismus, Salafismus
- Beobachtung und Bekämpfung der antisemitischen Tendenzen im Linksextremismus
- Fokus auf Antisemitismusprävention/ und -bekämpfung bei der Integration von Einwanderern



KAB Diözesanverband München und Freising
Arbeitsgruppe Frauen

„Gleichheit – Freiheit – Parität“

Forderungen zur Landtagswahl 2018:

Gleiche Chancen und gleiche Rechte für Frauen und Männer

1. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
2. bei der Bezahlung
3. in den sozialen Sicherungssystemen
4. bei der gesellschaftlichen Mitwirkung und Teilhabe
5. beim Schutz vor Diskriminierung und Gewalt

u.a. durch

- Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit, Transparenz
- Partnerschaftliche Arbeitsteilung ermöglichen, z. B. durch paritätische Familien-Teilzeitarbeit von 25 – 30 Wochenstunden
- Rückkehrrecht aus Teilzeit in Vollzeit
- Stärkung alleinerziehender Frauen und Männer
- Verbesserung vom Teilzeit-Ausbildungsangeboten
- Aufwertung frauendominierter Berufe und Honorierung von Sorgearbeit
- Mitwirkungsmöglichkeiten und Einfluss verbessern, u. a. durch paritätische Besetzung von Wahllisten der Parteien sowie Durchsetzung von Quoten bei der Besetzung von Entscheidungsebenen in Unternehmen und Organisationen
- Gewalt gegen Frauen: Opferschutz verbessern, Hilfsangebote ausweiten, Frauenhäuser unterstützen.

München, im April 2018

gez. Hanne Möller

Stellvertr. KAB Diözesanvorsitzende

gez. Brigitte Rüb-Hering

KAB Bildungswerk DV Mchn-FS, Vorsitzende



TuSch - Trennung und Scheidung Frauen für Frauen e.V.

Grimmstr. 1 • 80336 München

Telefon: (089) 77 40 41 • Email: tusch@tusch.info • www.tusch.info

Wahlprüfsteine 2018

- **Arbeitsanreize schaffen durch mehr Lohngerechtigkeit:**
- **Gestaltung der Alterssicherung: Armutsrisiken für Frauen minimieren**
- **Private Versorgungsarbeit (Care-Arbeit) als gleichwertig zur Erwerbsarbeit anerkennen (auch hinsichtlich Existenzsicherung)**
- **Förderung der Integration von Migrantinnen, insbesondere geflüchteter Frauen in Qualifikation, Ausbildung und Arbeitsmarkt und die Beseitigung bestehender Hindernisse (z.B. bei Anerkennung der Abschlüsse)**
- **Änderung des Wahlrechts: Parité in den politischen Entscheidungsgremien**

Forderungen, die sich aus den unmittelbaren Erfahrungen im TuSch ergeben:

- **Günstigen Wohnraum für Frauen schaffen**
- **Schutz für Frauen vor häuslicher Gewalt (z.B. bedarfsgerechter Ausbau und kostendeckende Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsangeboten, Wohnungszuweisung auch bei psych. Gewalt)**
- **Kinderbetreuung: Angebote und Öffnungszeiten flexibler gestalten. Qualität der Kinderbetreuung und Betreuungssituation der Kinder verbessern (v.a. nach Übertritt von Kindergarten in Schule)**
- **Berufliche Perspektiven nach der Trennung verbessern**
- **Unterhaltsrecht: Ungerechtigkeiten, die für Frauen auf Grund traditioneller Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern innerhalb der Ehe immer noch bestehen, beseitigen**
- **Wechselmodell: Auch zukünftig nur bei Einvernehmen und Kooperationsbereitschaft zwischen den Eltern. Unterhaltsansprüche für Wechselmodell gesetzlich regeln**
- **Migrantinnen und geflüchtete Frauen durch „LotsInnen“ unterstützen**
- **Finanzierung von Dolmetscherdiensten verbessern**
- **Mehr Frauen-Unterkünfte für geflüchtete Frauen (mit und ohne Kinder) schaffen, Asylsozialarbeit ausbauen**
- **Psychisch-Kranken-Hilfegesetzes nachbessern, Entstigmatisierung von Menschen mit psychischen Erkrankungen**

München, Mai 2018



Nachstehend erhalten Sie die Wahlprüfsteine / Forderungen der UnternehmerFrauen im Handwerk München e. V. zur Landtagswahl:

1. Bessere soziale Absicherung von mitarbeitenden Ehefrauen bzw. selbstständigen Frauen in einem Handwerksbetrieb im Alter und bei Scheidung, durch Einführung von Pflichtbeiträgen.
2. Einrichtung einer Unterstützung für selbstständige Frauen im Handwerk, denen in existenzbedrohenden Situationen (Krankheit, Unfall, Schwangerschaft) unbürokratisch finanzielle Hilfe geleistet wird.
In diesem Rahmen die Bereitstellung von verlässlichen Arbeitskräften, die in Form eines Pools als Ersatz im Betrieb eingesetzt werden können, damit dieser nicht geschlossen werden muss.
Vorbild: Betriebshilfe für die Wirtschaft in Österreich
3. Bürokratieabbau beim Mindestlohngesetz im Hinblick auf die Aufzeichnungs- und Dokumentationspflicht der Arbeitszeiten für geringfügig Beschäftigte.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Schmidt
1. Vorsitzende der
UnternehmerFrauen im Handwerk München e.V.

1. Vorsitzende
Evelyn Schmidt
Ulrich-von-Hutten-Str. 6
81739 München
Tel. 089 / 60 600 600
Fax. 089 / 60 600 131
ufh@cse-muc.de

Bankverbindung
Münchener Bank eG
Kto.Nr. 49 050
BLZ 701 900 00
IBAN:DE91 7019
0000 0000 0490 50
BIC:GENODEF1M01